

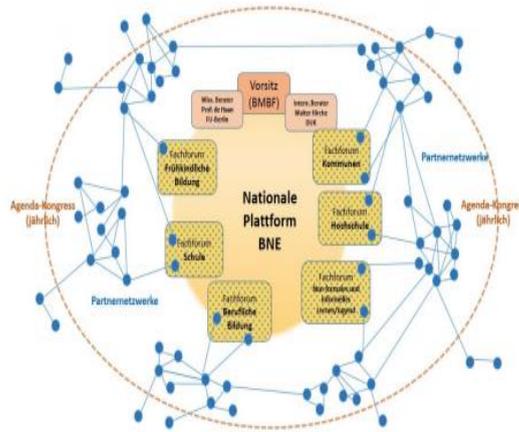
GEW-Forderung zur Bundestagswahl: Mehr Geld in Bildung investieren und Rechtsrahmen verbessern

In der zweiten Augushälfte hat die GEW 15 [bildungspolitische Anforderungen an eine neue Bundesregierung](#) vorgestellt. In allen Bildungsbereichen muss die Politik endlich mehr Geld für Bildung zur Verfügung stellen und den Rechtsrahmen für deren Qualität verbessern. Hinsichtlich der Weiterbildung fordert die GEW den Gesetzgeber auf, mit einem Bundesgesetz für die Weiterbildung Rahmenbedingungen festzulegen. Diese sollen die Finanzierung, die Lernzeiten und den Zugang sowie die Qualitätssicherung der Angebote und die Professionalität des Personals regeln. Weitere Forderungen speziell zur Weiterbildung sind eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte, die Verbesserung des Systems der Integrationskurse sowie der Bildungszugang von Geflüchteten und Asylsuchenden (s. grafische [Kurzdarstellung der Forderungen](#)). Im Rahmen der GEW-Initiative „[Bildung. Weiter denken!](#)“ haben zahlreiche Prominente in Kurstatements ausgedrückt, was gute Bildung für sie bedeutet und was sie uns wert ist; fast täglich schließen sich [neue Aussagen](#) an.

Dass gute Bildung nicht nur eine hehre Forderung, sondern realistisch finanzierbar ist, weist die GEW mit ihrem [Steuerkonzept](#) nach. Ohne „revolutionäre“ Änderungen könnten Bund, Länder und Gemeinden aktuell 99,1 Milliarden Euro an Mehreinnahmen erzielen. Hieraus lässt sich eine gute öffentliche Infrastruktur finanzieren, zu der auch ein gutes öffentliches Bildungswesen gehört.

Bildung für nachhaltige Entwicklung – Nationaler Aktionsplan verabschiedet

Im Sommer haben die Mitglieder der „Nationalen Plattform“ den „[Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung](#)“ verabschiedet. Dieser soll einen Anstoß im Bildungswesen zu mehr Nachhaltigkeit leisten und gilt als der zentrale Baustein zur Umsetzung des [UNESCO-Weltaktionsprogramms](#) in Deutschland.



Quelle: BMBF 2017: Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Nationale Aktionsplan wurde von einer großen Anzahl gesellschaftlicher Organisationen aus Gewerkschaften - darunter vor allem der GEW -, Politik, Zivilgesellschaft, Bildung und Wirtschaft erarbeitet und listet konkret über 130 Ziele mit knapp 350 Handlungsempfehlungen aus. Weitere Informationen finden Sie u.a. im eigens eingerichteten [BNE-Portal](#). Aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung geht es nun darum, die erarbeiteten Handlungsempfehlungen mit den bereitzustellenden notwendigen Ressourcen bekannt zu machen und umzusetzen.

Adult Education Survey (AES) 2016 – Selektivität in der Weiterbildungsteilnahme gestiegen

Wie gewohnt stellt das BMBF das alle zwei bis drei Jahre durch den [Adult Education Survey](#) erhobene Weiterbildungsverhalten aller Deutschen mit einer positiven Botschaft vor: „Generation 50 plus macht immer öfter Weiterbildungen“ und betont, die Weiterbildungsbeteiligung sei insgesamt auf hohem Niveau. Also, alles in Ordnung? Einige Details des Berichts zeigen, dass dem keineswegs so ist: So hat sich die Beteiligung nach Segmenten der Weiterbildung prägnant verändert. Der Anteilswert individueller berufsbezogener Weiterbildung ist um drei Prozent-



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl
0431 / 54 91 12
jgmikschl@ki.tng.de

punkte auf 10 % zurückgegangen, derjenige der nicht berufsbezogenen ist um drei Prozentpunkte auf 20 % angestiegen. Der Anteil der betrieblichen Weiterbildung ist zwar mit 71 % gleichgeblieben, aber: „Deutlichere Rückgänge sind im Bereich der betrieblichen Weiterbildung zu erkennen: Ein prägnant rückläufiges Ergebnis liegt hier nicht nur unter den Fachkräften vor, sondern auch unter den Un-/Angelernten (jeweils minus sechs Prozentpunkte).“ (S. 28)

Wie nicht anders zu erwarten hat sich an der Selektivität in der Weiterbildung nach Status im Betrieb, Vertragsart, Einkommen, Schulabschlüssen und Berufsqualifikation prinzipiell nichts geändert, aber auch hier gibt es alarmierende Tendenzen: Gegenüber 2014 ist die Teilnahmequote von Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag an Weiterbildung um 15 Prozentpunkte zurückgegangen. (S.30)

Bei den Teilnahmequoten insgesamt seien keine statistisch relevanten Veränderungen zu erkennen, heißt es zusammenfassend, um dann einzuräumen, dass „bei Personen mit mittlerem und hohem schulischem Bildungsniveau ein leichter, aber prägnanter Teilnehmerückgang um jeweils drei Prozentpunkte“ vorliege, und: „Personen ohne beruflichen Abschluss weisen im Jahr 2016 mit einer Teilnahmequote von 34 % eine deutlich niedrigere Teilnahmequote auf als noch im AES 2014 (39 %).“ (S. 28)

Individuelle berufsbezogene Weiterbildung sichert die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen gegen Risiken des Arbeitsplatzverlustes durch technologischen Wandel und wirtschaftliche Verwerfungen. Betriebliche Weiterbildung sichert ihre Beschäftigung und Position im Betrieb und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die angeführten Rückgänge in diesen Segmenten insbesondere bei Fachkräften und Geringqualifizierten zeichnen ein verheerendes Bild der Weiterbildungsförderung in Deutschland.

Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung steht fest, dass zur Bewältigung der Herausforderung durch Fachkräftemangel, Digitalisierung und die soziale Spaltung der Gesellschaft endlich ein Sprung nach vorne, sowohl in der Beteiligung an Weiterbildung als auch in der Qualität der Angebote und der Infrastruktur der Weiterbildung notwendig ist. Die Befunde des AES verdeutlichen

einmal mehr die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Förderung der Beruflichen Weiterbildung, wie sie die GEW gemeinsam mit ver.di, der IG Metall und dem DGB mit ihrer Forderung nach einem Bundesrahmengesetz lange schon einfordern.

Änderung der Beitragsberechnung bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige

Ab 1. Januar 2018 zahlen freiwillig Versicherte einen unter Vorbehalt festgesetzten Beitrag zur Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Diese vorläufigen Beträge werden nach Vorlage des Einkommenssteuerbescheids und damit auf Grundlage der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen für das mit dem Steuerbescheid nachgewiesene Kalenderjahr endgültig festgesetzt, womit es zu Erstattungen bzw. Nacherhebungen von Beiträgen kommen kann. Damit soll künftig die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Selbstständigen stärker Berücksichtigung finden.



Mehr als 75.000 Menschen demonstrieren am 8. Juli anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg friedlich unter dem Motto „Solidarity without borders“ und gegen die herrschende Weltwirtschaftspolitik. Auch der GEW-Landesverband Hamburg hatte zu der Demonstration aufgerufen (Bild: GEW Hamburg).



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Barbara Simoleit
0202 / 563-2251
bsimoleit@hotmail.de

Andreas Klepp
andreas.klepp@gmx.de

Josef Mikschl
0431 / 54 91 12
jgmikschl@ki.tng.de